



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 01/2013

Sittersdorf, 26.03.2013

Betreff: Gemeinderats-Sitzung am 25.03.2013 -
Sitzungsniederschrift

BA: AL Petek

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, am **Montag, den 25. März 2013**, mit dem Beginn um **19.00 Uhr** im im Gasthaus SKOFF in Altendorf.

ANWESENDE:

Vorsitzender: BGM LABg. Jakob Strauß

Vorstandsmitglieder: 2.Vzbgm. Karoline Schippel
Gerhard Nortschitsch
Walter Schmacher

Gemeinderäte: Horst Krainz, Anita Filzmaier, Alexander Komar, Albert Sitar,
Gerhard Koller, Dr. Gertrud Schupanz; Alexander Raunicher-Starc,
Günter Lobnig, Friedrich Hobel; Markus Polaschek,
Franz Ribeschel; Paul Stern, Benjamin Petek

Ersatzmitglied: GR Franz Zeppitz – für 1.Vize-Bgm Ing. Willibald Wutte
GR Stefan Schippel – für GR Robert Luschnig

ABWESENDE: 1.Vize-Bgm Ing. Willibald Wutte – siehe Ersatz GR Franz Zeppitz
GR Robert Luschnig - siehe Ersatz GR Stefan Schippel

Sonstige Anwesende: FV Bernhard Dlobst (bei TOP 1-8)

Schriftführer: AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß einberufen (Einladung vom 18.03.2013, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende TAGESORDNUNG wurde bekannt gegeben:

1. Bericht – Mandatsverzicht von Wolfgang Kristan, Berufung von Friedrich Hobel zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates
2. Beratung und Beschlussfassung – Vermessungsurkunde GZ: 1178/A/12 vom 07.01.2013, Hobel Helene

3. Beratung und Beschlussfassung – aoH-Projekt Nr. 66 „UV-Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“:
 - a) Vorberatung und Antragstellung an den GR über die Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 30.11.2012 im Förderausmaß von 15,00 % bzw. in einer Höhe von € 25.500,- für das aoH-Projekt Nr. 66
 - b) Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat über die Annahme des Fondsdarlehens vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds lt. Schreiben vom 03.12.2012, ZL: 8-KWWF-50/3/2012, im Förderausmaß von 12,00 % bzw. in einer Höhe von € 20.400,- für das aoH-Projekt Nr. 66
4. Beschluss: Rechnungsabschluss 2012 inkl. Kontrollbericht
5. Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat hinsichtlich der Abänderung des gefassten Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 25.07.2012 Top 15 hinsichtlich der Beschlussfassung über die Darlehenskonditionen für das interne Darlehen aus dem ordentlichen Kanalgebührenhaushalt im Ausmaß von 98.100,- Euro für das aoH Projekt Nr. 66 „UV Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“ auf nunmehr 5 Jahre Laufzeit.
6. Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat hinsichtlich der Beschlussfassung des Finanzierungsplanes zum aoH Projekt Nr. 66 „UV Anlage Neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“ im Gesamtausmaß von 176.400,- Euro.“
7. Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat hinsichtlich der Umschichtung bzw. Änderung des Finanzierungsplanes zum aoH Projekt Nr. 37 „WVA Jacobsquelle BA 04– Errichtung Transportleitung Rain-Sittersdorf“ im Gesamtausmaß von 113.800,- Euro“ + GR-Beschluss BA04 (Transportleitung Jakobsquelle)
8. Beschluss: 1. ordentl. und außerordentl. Nachtragsvoranschlag 2013
9. Beschluss – Versicherungspolizzen neu: Änderung (Reduktion) der Versicherungsprämie bei der Kollektiv-Unfallversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren, BGM und GR
10. Verein Regionalentwicklung Südkärnten: Beratung und Beschlussfassung über die geplante „Energimodellregion Südkärnten“ (Grundsatzbeschluss)
11. Anträge des Landwirtschaftsausschusses:
 - a) Ing. Willibald Wutte – Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 972, KG Sittersdorf, von Grünland in Dorfgebiet
 - b) Ufersanierung Vellachfluss im Bereich der Ortschaft Rain – Beratung und Beschluss über die Verpflichtungserklärung (Abt. Wasserwirtschaft)
12. Bericht: Förderansuchen BA 6 „digitaler Wasserleitungskataster“: Eingangsbestätigung und positive Beurteilung durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
13. Berichte des Bürgermeisters
 - Ergebnis der Nachwahl (FF Rückersdorf)
 - Allfälliges

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, BGM LAbg. Jakob Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

Für die Unterfertigung dieser Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig bestimmt:

GR Dr. Gertrud Schupanz
GR Günter Lobnig

Über Befragung durch den Vorsitzenden wird kein Antrag eingebracht.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Nunmehr geht der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß, zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht – Mandatsverzicht von Wolfgang Kristan, Berufung von Friedrich Hobel zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß

Bericht Amtsleitung:

Herr Wolfgang Kristan hat mit Schreiben vom 05. März 2013 dem Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß mitgeteilt, dass er sein Mandat als Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wegen eines Wohnsitzwechsels zurücklegt.

Gemäß den Bestimmungen der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl.Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 11/2012, hat der Gemeindevahlleiter das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages nach Maßgabe der Abs. 2 – 4 auf dieses Mandat zu berufen.

In Entsprechung des § 83 Abs.6 K-GBWO wurde mit Schreiben vom 08.03.2013 Herr Friedrich Hobel, 9133 Miklauzhof 27, vom Gemeindevahlleiter BGM LAbg. Jakob Strauß zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf berufen. Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme ersucht.

Wechselrede:

BGM LAbg. Strauß bedankt sich bei Wolfgang Kristan, welcher seit 1991 Gemeinderatsmitglied, viele Jahre Obmann des Kassakontrollausschusses, Mitglied in vielen Ausschüssen und Fraktionsobmann seiner Partei war.

Auch die Fraktionsobmänner der Freiheitlichen, der ÖVP und der EL haben Dankesworte ausgesprochen und wünschen Herrn Kristan für die Zukunft alles Gute.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung – Vermessungsurkunde GZ: 1178/A/12 vom 07.01.2013, Hobel Helene

Berichterstatter im GR: GV Gerhard Nortschitsch

Bericht Amtsleitung:

Herr Harald Hobel, 9133 Sittersdorf 66, stellt den Antrag auf Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 1178/A/12 vom 09.11.2012 des Vermessungsbüros DI Kucher, Miklau & Partner, 9100 Völkermarkt, mit welcher das Grundstück-Nr. 141, KG Rückersdorf, in die Parzelle-Nr. 141/1 im Ausmaß von 542 m² und die Parzelle-Nr. 141/2 im Ausmaß von 1.517 m² geteilt werden soll. Im Zuge dieser Grundstücksteilung soll eine kosten- und lastenfreie Abtretung von 80 m² (Teilfläche 2) an das öffentliche Gut (Straßen und Wege), Parz.Nr. 1195/4, KG Rückersdorf, erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die vom Vermessungsbüro DI Kucher, Miklau & Partner, 9100 Völkermarkt, erstellte Vermessungsurkunde GZ 1178/12 vom 09.11.2012 sowie die kosten- und lastenfreie Abtretung von 80 m² (Teilfläche 2) an das öffentliche Gut (Straßen und Wege), Parz.Nr. 1195/4, KG Rückersdorf, genehmigen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- Die beantragte Grundstücksteilung gemäß Vermessungsurkunde GZ 1178/12 vom 09.11.2012, sowie die kosten- und lastenfreie Abtretung von 80 m² (Teilfläche 2) an das öffentliche Gut (Straßen und Wege), Parz.Nr. 1195/4, KG Rückersdorf,
- nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 25.03.2013, Zahl 612-0/2012 (004-1 Nr. 01(2013), womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., eine Teilfläche lastenfrem in das öffentliche Gut (Straßen und Wege), Parz.Nr. 1195/4, KG Rückersdorf, übernommen wird.

§ 1

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 80 m², wie in der Gegenüberstellung V 408 lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Kucher, Miklau & Partner, 9100 Völkermarkt, GZ 1178/A/12 vom 09.11.2012 dargestellt, wird lastenfrem als Teilfläche in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf, 1195/4, KG Rückersdorf, übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung – aoH-Projekt Nr. 66 „UV-Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“:

- a) **Vorberatung und Antragstellung an den GR über die Annahme des Fördervertrages der Kommunkredit Public Consulting GmbH vom 30.11.2012 im Förderausmaß von 15,00 % bzw. in einer Höhe von € 25.500,- für das aoH-Projekt Nr. 66**

Berichterstatter im GR: 2. Vzbgm. Karoline Schippel

Bericht Finanzverwaltung:

Aufgrund mehrer bereits projektrelevanter Beschlüsse, im Zusammenhang mit der Umsetzung des aoH-Projektes „UV Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“, wurde am 03.10.2011, durch den Projektanten „Technisches Büro

für Maschinenbau, Ing. Wutte Willibald“, mit Sitz in 9133 Hart 1, der Förderantrag zum oben beschriebenen Projekt erstellt und im Wege der Abteilung 8 beim Amt der Kärntner Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingereicht.

Im Förderantrag, welcher auf den Projekttitel „Wasserversorgungsanlage BA 5 Automatisierung der Aufbereitungsanlage“ lautet, wurde ausgeführt, dass das Gesamtinvestitionsvolumen dieses Projektes ca. 170.000,- Euro ausmachen wird.

In den Gemeindevorstandssitzungen vom 25.01.2012 bzw. 18.07.2012 wurden dann durch den Planer die ersten Zahlen zu den Detailplanungen präsentiert, welche sich im Groben wie folgt darstellen:

• Kraftwerk Homelitschach Maschinenbau	€ 40.000,-	
• Kraftwerk Lipnik Maschinenbau	€ 40.000,-	
• Elektrotechnik	€ 30.000,-	
• Aufbereitung Mechanik, Automatisierung	€ 20.000,-	
• UV mit Steuerung, Fernübertragung	€ 20.000,-	
• Baumeisterarbeiten	€ 20.000,-	
• Planung, Überwachung	€ 10.000,-	SUMME 180 TEUR

Nunmehr gilt es die letzte Finanzierungs Komponente in diesem Projekt einer entsprechenden Beschlussfassung zu zuführen.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH hat mit Schreiben vom 30.11.2012 der Gemeinde Sittersdorf den Fördervertrag über insgesamt 15% Förderung zum oben angeführten Projekt übermittelt. Der Fördervertrag mit einer Fördersumme von 25.500,- Euro ist seitens des Fördernehmers innerhalb von drei Monaten anzunehmen, da bei Nichtbeachtung dieser Frist ein Verlust der zugesagten Förderung droht.

Weiters wird im Fördervertrag ausgeführt, dass die Endabrechnungsunterlagen spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit dem Amt der Kärntner Landesregierung vorzulegen sind. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Kärntner Landesregierung werden die Unterlagen an die Kommunalkredit weitergeleitet welche dann die Endabrechnung vornimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 30.11.2012 im Förderausmaß von 15,00% bzw. in einer Höhe von 25.500,00 Euro für das aoH Projekt Nr. 66 „UV Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“, welches bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter dem Titel „Wasserversorgungsanlage BA 5 Automatisierung der Aufbereitungsanlage“ geführt wird, beschließen.

Wechselrede:

GV Schmacher: Das Gesamtinvestitionsvolumen dieses Projektes darf die Summe von EUR 170.000,- nicht überschreiten. Die Detailausführung des Planungsbüros Ing. Willibald Wutte folgt.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 30.11.2012 im Förderausmaß von 15,00% bzw. in einer Höhe von 25.500,00 Euro für das aoH Projekt Nr. 66 „UV Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“, welches bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter dem Titel „Wasserversorgungsanlage BA 5 Automatisierung der Aufbereitungsanlage“ geführt wird.

b) Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat über die Annahme des Fondsdarlehens vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds lt. Schreiben vom 03.12.2012, ZL: 8-KWWF-50/3/2012, im Förderausmaß von 12,00 % bzw. in einer Höhe von € 20.400,- für das aoH-Projekt Nr. 66

Berichterstatter im GR: 2. Vzbgm. Karoline Schippel

Bericht Finanzverwaltung:

Aufgrund mehrerer bereits projektrelevanter Beschlüsse, im Zusammenhang mit der Umsetzung des aoH-Projektes „UV Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“, wurde am 03.10.2011, durch den Projektanten „Technisches Büro für Maschinenbau, Ing. Wutte Willibald“, mit Sitz in 9133 Hart 1, der Förderantrag zum oben beschriebenen Projekt erstellt und zur Beurteilung an das Land Kärnten, Abt.8, weiter geleitet.

Im Förderantrag wurde ausgeführt, dass das Gesamtinvestitionsvolumen dieses Projektes ca. 170.000,- Euro, ohne Projektaufsicht, ausmachen wird.

In den Gemeindevorstandssitzungen vom 25.01.2012 bzw. 18.07.2012 wurden dann durch den Planer die ersten Zahlen zu den Detailplanungen präsentiert, welche sich im Groben wie folgt darstellen:

• Kraftwerk Homelitschach Maschinenbau	€ 40.000,-	
• Kraftwerk Lipnik Maschinenbau	€ 40.000,-	
• Elektrotechnik	€ 30.000,-	
• Aufbereitung Mechanik, Automatisierung	€ 20.000,-	
• UV mit Steuerung, Fernübertragung	€ 20.000,-	
• Baumeisterarbeiten	€ 20.000,-	
• Planung, Überwachung	€ 10.000,-	SUMME 180 TEUR

Nunmehr gilt es eine weitere Finanzierungskomponente zu diesem Projekt einer entsprechenden Beschlussfassung zu zuführen.

Der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds stellt gemäß Schreiben vom 03.12.2012, ZL: 8-KWWF-50/3/2012, dem oben angeführten Projekt ein Fondsdarlehen in der Höhe von 20.400,- Euro zur Verfügung. Dieser Betrag entspricht einem Fördersatz von 12,00%, wobei das Fondsdarlehen nach 25 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Funktionsfähigkeit, in zehn gleichen Jahresraten dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds zurück zu zahlen ist.

Für den tilgungsfreien Zeitraum von 25 Jahren, sowie für den anschließenden zehn-jährigen Tilgungszeitraum wird das Fondsdarlehen in Höhe von maximal 20.400,00 Euro mit einem Prozent verzinst.

Die endgültige Höhe des Fondsdarlehens und der genaue Tilgungsplan werden erst im Zuge der wirtschaftlichen Kollaudierung des Bauvorhabens festgelegt. Nach der Endabrechnung der Bundesförderung wird sodann ein Schuldschein mit den detaillierten Daten erstellt.

Die weiteren Bedingungen zur Annahme dieses Fondsdarlehens wurden direkt aus dem Annahmeschreiben entnommen und stellen sich wie folgt dar:

1. Die Einhaltung der Bestimmungen der Förderung Siedlungswasserwirtschaft des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, insbesondere der § 8, 10 und 11 der FRL 2008 (siehe Beilage).
2. Erwirkung sämtlicher für den Bau erforderlichen behördlichen Bewilligungen.
3. Verwirklichung des gesamten beantragten Projektes unter Beachtung der Vorschriften der bezughabenden behördlichen Bewilligungen.

4. Einhaltung der Richtlinien der Bundesförderung und der Bedingungen des Bundesfördervertrages.
5. Die Förderungsmittel sind widmungsgemäß zu verwenden weiters ist ein entsprechender Verwendungsnachweis hierfür im Zuge der Endabrechnung zu erbringen. Über die gewährte Förderung kann weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf eine andere Weise unter Lebenden verfügt werden.
6. Die Realisierung des Bauvorhabens hat unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. Es sind somit alle Möglichkeiten von Kosteneinsparungen zu nutzen. Die fertig gestellte Anlage ist ordnungsgemäß zu betreiben und zu erhalten. Es sind daher entsprechende Wartungs- und Überprüfungsarbeiten vorzunehmen und hierüber Aufzeichnungen zu führen.
7. Organen des K-WWF und der Förderstelle des Landes Kärnten ist während der Bauzeit wie auch nach Fertigstellung der Zutritt zur Anlage sowie die Einsicht in Belege und Aufzeichnungen zu gestatten.
8. Bei schweren Verstößen gegen die Förderungsbedingungen können die bereits ausbezahlten Förderungsmittel durch den K-WWF zur Gänze rückgefordert werden. Ergänzend zu den im § 11 der FRL 2008 angeführten Fällen kann auch bei einer wesentlichen Verzögerung der beantragten Bauzeiten, insbesondere der Vorlage der Endabrechnung des Bauvorhabens die Rückforderung verlangt werden.
9. Die geförderte Anlage (bei Wasserversorgungsanlagen inklusive eines Anteiles an der Wasserspende) ist auch weiteren natürlichen oder juristischen Personen zur Mitbenützung zur Verfügung zu stellen, sofern auf Grund einer technisch-wirtschaftlichen Variantenuntersuchung dies zweckmäßig ist und die technischen Möglichkeiten der Anlage dies zulassen. Eine entsprechende Beteiligung an den Baukosten (abzüglich der öffentlichen Förderungen) sowie an den Erhaltungs- und Betriebskosten kann verlangt werden.
10. Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen gemäß § 10 der FRL 2008 gewährt. Das Darlehen wird, beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung, bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen. Die Verzinsung im rückzahlungsfreien Zeitraum wird dem Kapital zugeschlagen. Die endgültige Höhe des Fondsdarlehens und der genaue Tilgungsplan kann erst im Zuge der wirtschaftlichen Kollaudierung des Bauvorhabens festgelegt werden. Nach Endabrechnung der Bundesförderung wird sodann ein Schuldschein mit den detaillierten Daten erstellt werden. Die zugezählten Fondsmittel sind auf Aufforderung des K-WWF als Einmalzahlung zur Gänze rückzuzahlen, sofern nicht längstens 6 Monate nach Ausstellung des Schuldscheines dieser durch den Förderungsnehmer rechtsverbindlich gegengezeichnet wird.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge das Fondsdarlehens vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds lt. Schreiben vom 03.12.2012, Zl: 8-KWWF-50/3/2012, im Förderausmaß von 12,00 % bzw. in einer Höhe von 20.400,- Euro für das aoH Projekt Nr. 66 „UV Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“ inklusive der damit verbundenen Bedingungen beschließen

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf das Fondsdarlehens vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds lt. Schreiben vom 03.12.2012, Zl: 8-KWWF-50/3/2012, im Förderausmaß von 12,00 % bzw. in einer Höhe von 20.400,- Euro für das aoH Projekt Nr. 66 „UV Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“ inklusive der damit verbundenen Bedingungen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschluss: Rechnungsabschluss 2012 inkl. Kontrollbericht

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß

Bericht der Finanzverwaltung:

Aufgrund der durchgeführten Abschlussarbeiten im Budgetjahr 2012 ergibt sich im Rechnungsabschluss ein Sollüberschuss in der Höhe von 50.197,24 Euro.

Der Rechnungsabschluss selbst wurde in fachlicher Hinsicht durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, am 07.03.2013 vom Revisor (Herrn Tremschnig) abgenommen und für in Ordnung befunden.

Ebenso wurde der Rechnungsabschluss gemäß § 92 Abs. 1a der K-AGO im Kassenkontrollausschuss der Gemeinde Sittersdorf in der Sitzung vom 19.03.2013 behandelt und im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit beurteilt. Ein dementsprechender Bericht wird seitens des Kontrollausschusses in der nächsten GR-Sitzung vorgebracht.

Zum Ergebnis selbst ist auszuführen, dass sich die wesentlichsten Differenzen zum bereits beschlossenen ausgeglichenen 2. Nachtragsvoranschlag 2012, welcher durch den Gemeinderat am 28.11.2012 beschlossen wurde, wie folgt darstellen:

€ +	Betrag	Bezeichnung	
	0,00	Beschluss des 2.NVA 2012 am 28.11.2012	
€ -	-54.800,00	Mindereinnahmen im Zentralamt	
€ +	14.400,00	Einsparungen im Zentralamt	
€ +	1.000,00	Einsparungen für lfd. IKZ-Arbeiten	
€ +	1.200,00	Einsparungen bei den Altenehrungen	
€ -	-2.000,00	Mehraufwand für den Zivilschutzbereich	
€ +	900,00	Mehreinnahmen bei der VS Sittersdorf	
€ +	24.900,00	Einsparungen bei der VS Sittersdorf	
€ +	5.000,00	Einsparungen bei der VS St.Philippen	
€ +	2.900,00	Mehreinnahmen im Kindergarten	
€ +	5.900,00	Einsparungen im Kindergarten	
€ +	3.500,00	Einsparungen bei allen Sportanlagen (UAb 262*)	
€ +	3.200,00	Einsparungen bei den Sportförderungen	
€ +	6.600,00	Einsparungen Ansatz 3 „Kunst, Kultur, <u>Kultus</u> “	
€ +	5.400,00	Einsparungen im Bereich Sozialhilfe (Ansatz 4110)	
€ +	1.200,00	Einsparungen bei der Tierkörperentsorgung	
€ +	5.000,00	Einsparungen beim Abgang der Krankenanstalten	Reg
€ -	-9.400,00	Mehraufwand im Bereich Gemeindestraßen	
€ +	800,00	Einsparungen bei Straßenverkehrseinrichtungen	
€ +	3.600,00	Einsparungen im Bereich Landwirtschaft	
€ +	1.600,00	Einsparungen im Bereich Alternativenergie	
€ -	-4.900,00	Mindereinnahmen im Bereich Fremdenverkehr	
€ +	2.900,00	Einsparungen im Bereich Fremdenverkehr	
€ -	-11.900,00	Mehrausgaben beim Winterdienst	
€ -	-1.300,00	Mehrausgaben bei den öffentlichen Beleuchtungen	
€ -	-3.300,00	Mehrausgaben im Bereich „Friedhöfe“	
€ +	16.400,00	Einsparungen im Freibad Sonnegger See	
€ +	5.600,00	Einsparungen im Bereich Weinbau/Weinfest	
€ -	-2.000,00	Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer	
€ -	-2.000,00	Mindereinnahme bei der Ortstaxe	
€ +	600,00	Mehreinnahme bei den Mahngebühren	
€ +	2.500,00	Mehreinnahmen bei der Tourismusabgabe	
€ -	-5.600,00	Mehrausgaben im Bereich Abgabenabschreibungen	
€ +	40.300,00	div. Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen abz. L.Uml.	Reg

€ -	-8.800,00	Mindereinnahmen bei den Bundesfinanzzuweisungen	Reg
€ +	49.400,00	Zwischensumme	
€ +	800,00	div. kleinere Einsparungen	
€ +	50.200,00	SOLLÜBERSCHUSS lt. RA 2012	

Die einnahmen- und ausgabenseitig auszugleichenden Budgetansätze wurden im Rechnungsabschluss 2012 wie folgt abgeschlossen:

- > Tourismusbudget: positiv; Rücklagenzuführung von 2.611,59 Euro
- > Wirtschaftshofbudget: positiv; Rücklagenzuführung von 21.307,32 Euro
- > Wasser positiv; Abbau des Sollganges um 34.748,52 Euro
- > Kanal positiv; Erhöhung des Sollüberschusses um 122.220,81 Euro
- > Müll positiv; Rücklagenzuführung von 13.735,08 Euro

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Gebührenhaushalten, sowie zu den einzelnen außerordentlichen Projekten hat jede Gemeinderätin bzw. jeder Gemeinderat durch den „Bericht der Finanzverwaltung zum Rechnungsabschluss 2012“ erhalten, wobei dieser Bericht der Niederschrift als integrierender Bestandteil unter der „Beilage 1“ angefügt wird.

Wechselrede:

BGM LAbg. Strauß: Der Rechnungsabschluss 2012 spiegelt die Gesamtheit der GR-Beschlüsse wieder. Ich möchte mich für die vielen einstimmigen Beschlüsse des Gemeinderates im Jahr 2012 bedanken.

GV Nortschitsch: Danke an den Finanzreferenten sowie an den Finanzverwalter, dass es der Gemeinde Sittersdorf trotz Einsparungen gelungen ist, einen Überschuss zu erzielen.

GV Schmacher: Der Rechnungsabschluss 2012 stellt ein positives Ergebnis dar. Auch ich möchte einen Dank an die Verwaltung und den Gemeinderat für die gemeinsamen Optimierungen aussprechen, welche sich positiv ausgewirkt haben.

BGM LAbg. Strauß: Die Kommunal- und Grundsteuer-Einnahmen in den kleinen Gemeinden sind seit Jahren gleich. In den größeren und wirtschaftlich stärkeren Gemeinden ist es im Vergleich bis zu einer 20 %igen Einnahmensteigerung gekommen.

Kontrollbericht - durch den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn GR Paul Stern!

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 19.03.2013 durch den Kontrollausschuss überprüft und die ziffernmäßige Richtigkeit festgestellt.

Die Zahlen sind grundsätzlich positiv - im Jahr 2012 ist es zu Einsparungen im Personalbereich gekommen, im ordentlichen Haushalt gab es eine positive Entwicklung und der Abgang im Wasserhaushalt konnte erstmalig abgebaut werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wird ersucht, die Jahresrechnung 2012 in den vorliegenden Summen festzustellen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Mehrheitlich wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den vorliegenden und von der Abteilung 3 - Gemeinden überprüften Rechnungsabschluss 2012 beschließen.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Jahresrechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012 in den vorliegenden Summen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat hinsichtlich der Abänderung des gefassten Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 25.07.2012 Top 15 hinsichtlich der Beschlussfassung über die Darlehenskonditionen für das interne Darlehen aus dem ordentlichen Kanalgebührenhaushalt im Ausmaß von 98.100,- Euro für das aoH Projekt Nr. 66 „UV Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“ auf nunmehr 5 Jahre Laufzeit.

Berichterstatter im GR: 2. Vzbgm. Karoline Schippel

Bericht der Finanzverwaltung:

Mit Beschluss vom 25.07.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Konditionen für das gewährte interne Darlehen vom ordentlichen Kanalgebührenhaushalt an das aoH-Projekt Nr. 66 im Ausmaß von 98.100,- Euro festgelegt.

Diese lauten lt. GR Beschluss wie folgt:

- Laufzeit 15 Jahre (beginnend mit dem Jahr 2019)
- Jährliche Tilgungstermine jeweils 31.03. und 30.09. eines Jahres
- Verzinsung 1,61% fix auf die gesamte Tilgungsphase
- Zeitraum bis zur ersten Tilgung bleibt unverzinst.

Aufgrund der letzten Besprechung mit der Gemeinderevision, Herrn Tremschnig, vom 07.03.2013 wurde durch Herrn Tremschnig darauf hingewiesen, dass Interne Darlehen seitens der Aufsichtsbehörde mit einer maximalen Laufzeit von lediglich 5 Jahren genehmigt werden. Zur Begründung der Haltung der Aufsichtsbehörde wurde ausgeführt, dass es für die Gemeinde bzw. den Schuldner nicht planbar erscheint, wann auf die Rücklage zurückgegriffen werden muss und somit Zeiträume über 5 Jahre nicht genehmigt werden.

In der daraus resultierenden Diskussion wurde durch die Finanzverwaltung mehrmals darauf hingewiesen, dass längere Laufzeiten größere Vorteile für alle beteiligten Haushalte und Institutionen mit sich bringen würden. Als Argumente wurden eingebracht:

- die leichtere Planbarkeit des Schuldners (ordentl. WVA Haushalt) durch kleinere Annuitätenzahlungen
- Vorteile für den Kanalhaushalt, da er sowieso 1,61% Zinsen erhält und diese derzeit am Markt nicht erzielt werden können
- Keine absehbare Gefahr für den ordentlichen Kanalgebührenhaushalt, da er trotz bestehender Rücklagen noch immer einen Sollüberschuss in Höhe von über 700.000,- Euro aufweist.

Vielmehr wurden durch die Finanzverwaltung auch namhafte NACHTEILE für derartige „kurze“ Laufzeiten von internen Darlehen aufgezeigt:

- Interne Darlehen seien nunmehr unattraktiv, da der Annuitätendienst für den Schuldner zu hoch wäre bzw. die wirtschaftliche Situation des ordentlichen Wassergebührenhaushaltes eher belastet wird
- Fremdfinanzierungen durch Banken bieten für derartige Projekte Laufzeiten um die 25 Jahre an. Ebenso sind die Förderungen der KPC Wien ebenfalls auf 25 Jahre Laufzeit abgestellt.

Trotz der vorgebrachten Argumente wurde durch Aufsichtsbehörde klargestellt, dass sofern eine positive aufsichtsbehördliche Genehmigung zum benötigten Finanzierungsplan für das aoH-Projekt Nr. 66 erfolgen soll, eine Abänderung des getroffenen Gemeinderatsbeschlusses vom 25.07.2012 Top 15 hinsichtlich der Laufzeitenreduktion auf 5 Jahre unumgänglich erscheint. Der bis dato kalkulierte jährliche Annuitätendienst von ~ 7.400,- Euro erhöht sich somit auf nunmehr 20.500,- Euro.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den gefassten Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 25.07.2012 Top 15 hinsichtlich der Beschlussfassung über die Darlehenskonditionen für das interne Darlehen aus dem

ordentlichen Kanalgebührenhaushalt im Ausmaß von 98.100,- Euro für das aoH Projekt Nr. 66 „UV Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“ auf nunmehr 5 Jahre Laufzeit reduziert, wobei die restlichen beschlossenen Darlehenskonditionen unverändert bleiben, ändern und beschließen.

Wechselrede:
-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung des gefassten Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 25.07.2012 Top 15 hinsichtlich der Beschlussfassung über die Darlehenskonditionen für das interne Darlehen aus dem ordentlichen Kanalgebührenhaushalt im Ausmaß von 98.100,- Euro für das aoH Projekt Nr. 66 „UV Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“ auf nunmehr 5 Jahre Laufzeit reduziert, wobei die restlichen beschlossenen Darlehenskonditionen unverändert bleiben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat hinsichtlich der Beschlussfassung des Finanzierungsplanes zum aoH Projekt Nr. 66 „UV Anlage Neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“ im Gesamtausmaß von 176.400,- Euro.“

Berichterstatter im GR: 2. Vzbgm. Karoline Schippel

Bericht der Finanzverwaltung:

Nach der nunmehr durchgeführten zahlenmäßigen Aufbereitung des aoH-Projektes Nr. 66 „UV Anlage neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“ setzen sich die Finanzierungskomponenten für dieses Projekt mit den jeweils genehmigten Maximalwerten wie folgt zusammen:

- > 98.100,- €uro: Internes Darlehen vom ordentlichen Kanalgebührenhaushalt:
 - GR Beschluss vom 25.07.2012 Top 14 hinsichtlich der Aufnahme
 - GR Beschluss vom 25.07.2012 Top 15 hinsichtlich der Konditionen
 - Laufzeit 15 Jahre (beginnend mit dem Jahr 2019)
 - jährliche Tilgungstermine jeweils 31.03. und 30.09. eines Jahres
 - Verzinsung 1,61 % fix auf die gesamte Tilgungsphase
 - Zeitraum bis zur ersten Tilgung bleibt unverzinst

Abänderung zu diesem Beschluss soll im GR am 25.03.2013 hinsichtlich der Laufzeit auf 5 Jahre erfolgen

- > 32.400,- €uro: Aufnahme eines Bankdarlehens bei der Bank Austria Creditanstalt als Projektfinanzierungsanteil der aufzunehmenden 100.000,- Euro
Vergabebeschluss des GR vom 28.11.2012 Top 9
- > 20.400,- €uro: Landesdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds gemäß Schreiben vom 03.12.2012, Zahl: 8-KWWF-50/3/2012, im Förderausmaß von 12,00 % bzw. in einer Höhe von 20.400,- €uro
Geplanter GR Beschluss am 25.03.2013 Top 3b
- > 25.500,- €uro: Förderdarlehen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 30.11.2012 im Förderausmaß von 15,00% bzw. in einer Höhe von 25.500,00 Euro
Geplanter GR Beschluss am 25.03.2013 Top 3a

In Summe ergibt dies eine bereitgestellte **Finanzierungssumme von 176.400,- Euro**.

Zu den Investitionsbereichen ist auszuführen, dass diese durch das Ingenieurbüro Ing. Wutte Willibald wie folgt ermittelt wurden:

• Kraftwerk Homelitschach Maschinenbau	€ 40.000,-	
• Kraftwerk Lipnik Maschinenbau	€ 40.000,-	
• Elektrotechnik	€ 30.000,-	
• Aufbereitung Mechanik, Automatisierung	€ 20.000,-	
• UV mit Steuerung, Fernübertragung	€ 20.000,-	
• Baumeisterarbeiten	€ 20.000,-	
• Planung, Überwachung	€ 10.000,-	SUMME 180 TEUR

Diese Kostenzusammenstellung wurde bereits in den Gemeindevorstandssitzungen vom 25.01.2012 bzw. 18.07.2012 durch den Planer präsentiert und entsprechend vorgebracht und erläutert, wobei festgehalten wurde, dass diese Werte lediglich allgemeine Richtsätze für derartige Projekte dieser Größenordnung darstellen.

Eine konkrete Angebotslegung der einzelnen Gewerke und der damit verbundenen Vergabebeschlüsse seitens der verantwortlichen Gremien ist bis dato noch nicht erfolgt, da vom Planungsbüro derzeit noch die benötigten Angebote eingeholt bzw. aufbereitet werden.

Die Differenz zwischen der pauschalen Kostenschätzung und der zur Verfügung gestellten Finanzierung muss mittels entsprechender Preisverhandlungen abgedeckt werden. Hinsichtlich der Folgekostenberechnung wird ausgeführt, dass die produzierte Energie in erster Linie zur Abdeckung des Eigenbedarfs herangezogen wird und die Restenergie als „Überschusseinspeiser“ ins Verteilnetz der Kärnten Netz GmbH eingespeist werden soll. Aufgrund der derzeit gültigen Ökostromeinspeisverordnung des Bundes wird jeder eingespeiste Kilowatt aus Kleinwasserkraftwerken mit 10,55 Cent auf die Dauer von 13 Jahren vergütet.

Zu den aufzunehmenden Darlehen ist auszuführen, dass das Bankdarlehen bei der Bank Austria eine Laufzeit von 25 Jahren aufweist, wobei hier mit einem jährlichen Annuitätendienst in der Höhe von ~ 6.100,- Euro zu rechnen ist. Das Interne Darlehen des ordentlichen Kanalhaushaltes muss entgegen den ersten Annahmen innerhalb von 5 Jahren an den Kanalhaushalt zurückgezahlt werden, was einer jährlichen Annuitätenleistung in Höhe von ~ 20.500,- Euro entspricht. Abschließend muss nach der Tilgung des Bankdarlehens auch das Landesdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds auf die Dauer von 10 Jahren zurück bezahlt werden. Die diesbezügliche jährliche Annuität dürfte sich aufgrund der 1%igen Verzinsung bei rund 2.300,- Euro bewegen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 66 „UV Anlage Neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“ im Gesamtausmaß von € 176.400,- beschließen.

Wechselrede:
-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 66 „UV Anlage Neu und Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken“ im Gesamtausmaß von € 176.400,-.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat hinsichtlich der Umschichtung bzw. Änderung des Finanzierungsplanes zum aoH Projekt Nr. 37 „WVA Jacobsquelle BA 04- Errichtung Transportleitung Rain-Sittersdorf“ im Gesamtausmaß von 113.800,- Euro“ + GR-Beschluss BA04 (Transportleitung Jakobsquelle)

Berichterstatter im GR: BGM LABg. J. Strauß

Bericht Finanzverwaltung:

Dieses Projekt wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf bereits mit einstimmigem Beschluss vom 22.05.2006 in einer Gesamtinvestitionssumme von 118.000,- Euro genehmigt. Ebenfalls wurde durch die Aufsichtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung mit Schreiben vom 26.07.2006, Zahl 3-VK 132-85/1-2006, die Genehmigung für dieses Projekt und diese Investitionssumme erteilt. Die Genehmigung wurde lediglich dahingehend eingeschränkt, dass sofern die Landes- und Bundesförderungen wesentlich von den bisherigen Zusagen abweichen, ein entsprechend neuer und adaptierter Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

In weiterer Folge wurde das Projekt im Jahr 2006 baulich abgeschlossen, wobei im Jahr 2009 die Restzahlungen der Bundes- und Landesförderungen eingelangt sind. Zur Endfinanzierung dieses Projektes war somit lediglich die Darlehensaufnahme mehr ausständig. Die Vergabe des Darlehens erfolgte im Vorjahr mittels einstimmigem GR Beschluss vom 28.11.2012 unter Punkt 9 der Tagesordnung, wobei zur Endfinanzierung dieses Projektes ein Betrag von ~ 67.600,- Euro (von den beschlossenen 100.000,- Euro) zur Verfügung gestellt wird.

Nachdem es beim Vergleich der einzelnen Finanzierungskomponenten, im Speziellen bei der Höhe des Bankdarlehens, zu Überschreitungen gegenüber dem bereits genehmigten Finanzierungsplan gekommen ist, muss dieser Finanzierungsplan gemäß Schreiben vom 28.02.2013, Zahl A03-VK 132-85/1-2013, einer neuerlichen Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt werden.

Bezeichnung	Genehmigter FiPlan 2006	Neuer FiPlan 2013	Abweichung
Landesförderung	35.400,- €	30.700,- €	- 4.700,- €
Bundesförderung	17.700,- €	15.400,- €	- 2.300,- €
Bankdarlehen	64.900,- €	67.700,- €	+ 2.800,- €
Gesamtinvestition	118.000,- €	113.800,- €	- 4.200,- €

Nach entsprechender neuerlicher Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann die Aufnahme des Bankdarlehens erfolgen und das Projekt auch in finanztechnischer Sicht im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den vorliegenden geänderten Finanzierungsplan zum aoH Projekt Nr. 37 „WVA Jacobsquelle BA 04- Errichtung Transportleitung Rain-Sittersdorf“ im Gesamtausmaß von € 113.800,- beschließen.

Wechselrede:

GV Schmacher: Das Projekt „WVA Jacobsquelle BA 04- Errichtung Transportleitung Rain-Sittersdorf“ wurde mit einer Unterschreitung der Bausumme abgeschlossen.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden geänderten Finanzierungsplan zum aoH Projekt Nr. 37 „WVA Jacobsquelle BA 04- Errichtung Transportleitung Rain-Sittersdorf“ im Gesamtausmaß von € 113.800,-

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschluss: 1. ordentl. und außerordentl. Nachtragsvoranschlag 2013

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Bericht der Finanzverwaltung:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 19.12.2012 wurde der ordentliche und außerordentliche Voranschlag zum Budgetjahr 2013 beschlossen. Wird der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst oder droht durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsausgleiches, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der Nachtragsvoranschlag hat alle im Zeitpunkt seiner Erstellung überschaubaren Änderungen der Einnahmen und Ausgaben oder deren Zweckwidmung zu enthalten. Die bis zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Nachtragsvoranschläge sind gemäß § 14 Abs. 3 der K-GHO so zu erstellen, dass sie nach Tunlichkeit spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können. Weiters dürfen diese nur für das laufende Finanzjahr festgestellt werden.

Im ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wurden nun sämtliche Ergebnis- und Abschlusswerte des Rechnungsabschlusses 2012 eingearbeitet, wodurch der Voranschlag 2013 wesentlich in seiner Aussagekraft beeinflusst wurde.

Weitere wesentliche Veränderungen im Budget 2013 (über 1000,- €) stellen sich wie folgt dar:

- € 2.400,- Mehreinnahme im Kindergarten (Beitrag Bundessozialamt)
- € 15.000,- Mehrausgabe für den Bereich Winterdienst
- € 1.000,- Einsparungen beim Beitrag zum Gemeindeservicecenter
- € 12.900,- Mindereinnahme bei der Betriebsmittelrücklagenentnahme
- Ersatz der geplanten 17.000,- Euro Sollüberschuss 2012 durch den tatsächlichen Wert von 44.800,- € (als Anteil der 50.200,- Euro lt. RA 2012)
- Im Wasserhaushalt: Ersatz des geplanten Sollabganges 2013 in Höhe von 59.500,- Euro durch 41.600,- Euro aufgrund des positiven Abschlusses im RA 2012
- Im Kanalhaushalt: Ersatz des geplanten Sollüberschusses 2013 in Höhe von 559.000,- Euro durch 741.100,- Euro aufgrund des positiven Abschlusses im RA 2012
- Einbau der Restzuteilung des Internen Darlehens vom ordentlichen Kanalhaushalt an das aoH-Projekt Nr. 66 in Höhe von maximal 79.600,- Euro lt. GR Beschluss vom 25.07.2012
- Einbau der Restfinanzierungs- und Investitionsmittel im aoH-Bereich gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplänen.

Nachdem die Wirtschaftshofstundensätze, als Bestandteil der Voranschlagsverordnung, ebenfalls im Gemeinderat am 19.12.2012 beschlossen wurden sind diese, aufgrund des positiven Abschlusses des Wirtschaftshofes im RA 2012, nunmehr wie folgt abzuändern:

Gerätschaft „Steyr 6140“	von bisher 45,50 €/Std. auf nunmehr 44,50 €/Std.
Gerätschaft „AEBI“	von bisher 60,50 €/Std. auf nunmehr 58,50 €/Std.
Gerätschaft „Citroen Jumpy“	von bisher 27,50 €/Std. auf nunmehr 24,50 €/Std.

Die Stundensätze der restlichen Gerätschaften, sowie die Stundensätze des Personals bleiben unverändert bestehen.

Zusammenfassend ändert sich der Voranschlag 2013 aufgrund der Änderungen durch den ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wie folgt:

	Bisherige Gesamtsummen	Erweitert/ gekürzt um	GESAMTSUMMEN
a) Ordentlicher Voranschlag	Beträge in €uro		
Summe der Ausgaben	4.204.200	+ 261.800	4.466.000
Summe der Einnahmen	4.204.200	+ 261.800	4.466.000
Überschuss	0	0	0

b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	43.000	+ 568.600	611.600
Summe der Einnahmen	43.000	+ 568.600	611.600

c) GESAMTAUSGABEN	4.247.200	+ 830.400	5.077.600
GESAMTEINNAHMEN	4.247.200	+ 830.400	5.077.600
GESAMTÜBERSCHUSS	0	0	0

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag zum Budgetjahr 2013 gemäß § 88 der K-AGO in Verbindung mit § 14 der K-GHO in den vorliegenden Zahlen, mit einem Gesamtbudgetvolumen von € 5.077.600,- beschließen.

Wechselrede:
-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2013 in den ausgewiesenen Summen wie folgt:

	Bisherige Gesamtsummen	Erweitert/ gekürzt um	GESAMTSUMMEN
a) Ordentlicher Voranschlag	Beträge in €uro		
Summe der Ausgaben	4.204.200	+ 261.800	4.466.000
Summe der Einnahmen	4.204.200	+ 261.800	4.466.000
Überschuss	0	0	0

b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	43.000	+ 568.600	611.600
Summe der Einnahmen	43.000	+ 568.600	611.600

c) GESAMTAUSGABEN	4.247.200	+ 830.400	5.077.600
GESAMTEINNAHMEN	4.247.200	+ 830.400	5.077.600
GESAMTÜBERSCHUSS	0	0	0

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschluss - Versicherungspolizen neu: Änderung (Reduktion) der Versicherungsprämie bei der Kollektiv-Unfallversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren, BGM und GR

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Bericht Amtsleitung:

Im Rahmen der Rechnungskontrolle von Versicherungsprämienzahlungen an die Kärntner Landesversicherung (KLV) wurden bei den Unfallversicherungspolizen für die drei freiwilligen Feuerwehren unterschiedliche Leistungs- und Prämienvereinbarungen festgestellt. In den darauf folgenden Verhandlungen wurde die KLV aufgefordert den Deckungsumfang speziell im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu vereinheitlichen. Die bestehenden Unfallversicherungspolizen für die Mitglieder der Jugendfeuerwehren Miklaushof und Rückersdorf sollten ebenfalls zu einem Gesamtpaket zusammengefasst werden.

Am 20. Februar 2013 wurde der Gemeinde Sittersdorf das überarbeitete Angebot der KLV (Dir. Hubert Pleschounig) unterbreitet, welches folgende Leistungen beinhaltet:

Kollektiv-Unfallversicherung	Freiwillige Feuerwehren (Polizze-Nr. 70P5021632118)	Jugend-Feuerwehren (Polizze-Nr. 70P5021632139)	Gemeinderat + Bürgermeister (Polizze-Nr. 70P5021632139)
	ersetzt folgende Polizzen-Nr.: 16109894, 20296645 und 20296652	ersetzt folgende Polizzen-Nr.: 20027812 und 18999185	Ersetzt folgende Polizze-Nr: 20296695
Todesfall	22.000,-	3.700,-	15.000,-
Dauernde Invalidität	73.000,-	73.000,-	75.000,-
Taggeld	15,-	--,-	15,-
Spitalgeld	22,-	22,-	25,-
Unfallkosten	1.458,-	1.823,-	
Jahresprämie neu	1.881,25	196,64	450,37
Jahresprämie bisher	2.124,10	517,25	450,37
Ersparnis	- 242,78	- 320,61	0,-

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die vorliegenden neuen Polizzen der Kärntner Landesversicherung hinsichtlich einer Kollektiv-Unfallversicherung der Freiwilligen Feuerwehren, Jugendfeuerwehr sowie des Gemeinderates und Bürgermeisters beschließen.

Wechselrede:

- keine Wortmeldung -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegenden neuen Polizzen der Kärntner Landesversicherung hinsichtlich einer Kollektiv-Unfallversicherung der Freiwilligen Feuerwehren, Jugendfeuerwehr sowie des Gemeinderates und Bürgermeisters.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verein Regionalentwicklung Südkärnten: Beratung und Beschlussfassung über die geplante „Energiemodellregion Südkärnten“ (Grundsatzbeschluss)

Berichterstatter im GR: BGM LABg. J. Strauß

Bericht:

In Vorgesprächen mit dem Land Kärnten und auf Basis des Grundsatzbeschlusses der Verwaltungsgemeinschaft soll der Bezirk Völkermarkt in Kärnten die erste Energiemodellregion werden. Dafür wird vom Verein Regionalentwicklung Südkärnten ein eigener Projektantrag zur Finanzierung einer erforderlichen Koordinationsstelle eingereicht. Um die vom Land Kärnten in Aussicht gestellten IKZ-Mittel abrufen zu können, ist es erforderlich, dass jede Gemeinde ihren Eigenmittelanteil mit einem GR-Beschluss besiegelt. Den Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Eigenmittelaufbringung über den Regionseuro (Mitgliedsbeitrag zum Verein Regionalentwicklung Südkärnten) abgedeckt wird. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde Sittersdorf beträgt € 1.435,06 und gilt einmalig für den gesamten Projektzeitraum (bis 2015). Die Zweckbindung der Finanzmittel für dieses Projekt ist allerdings erforderlich und vom Gemeinderat zu beschließen:

Beschlusstext – Vorschlag:

„Die Gemeinde Sittersdorf beschließt zur Etablierung der Energiemodellregion Südkärnten einen Eigenmittelanteil in der Höhe von € 1.435,06 zu leisten. Als Grundlage des Beschlusses dient das Förderansuchen des Vereins Regionalentwicklung Südkärnten vom 11.01.2013 und der Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt vom 29.11.2012. Die Gemeinde Sittersdorf erklärt sich mit den Zielen der Energiemodellregion Südkärnten einverstanden.“

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge dem vorliegenden Grundsatzbeschluss zustimmen.

Wechselrede:

BGM LABg. Strauß: Es haben Verhandlungen mit der KEIWOG und der Abt. 3 der Ktn. Landesregierung, Herrn Dr. Sturm stattgefunden, in welcher finanzielle Mittel für die Projektentwicklung im Energiebereich beschlossen wurden.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zur Etablierung der Energiemodellregion Südkärnten einen Eigenmittelanteil in der Höhe von € 1.435,06 zu leisten. Als Grundlage des Beschlusses dient das Förderansuchen des Vereins Regionalentwicklung Südkärnten vom 11.01.2013 und der Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt vom 29.11.2012. Die Gemeinde Sittersdorf erklärt sich mit den Zielen der Energiemodellregion Südkärnten einverstanden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Anträge des Landwirtschaftsausschusses:

- a) **Ing. Willibald Wutte – Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 972, KG Sittersdorf, von Grünland in Dorfgebiet**

Berichterstatter im GR: GV G. Nortschitsch

Bericht:

Ing. Willibald Wutte hat mit Schreiben vom 15.01.2013 den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 972, KG Sittersdorf, von derzeit Grünland in Bauland gestellt.

Das Grundstück befindet sich nördlich der Ortschaft Kleinzapfen, liegt derzeit außerhalb der Grenzen des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und war bereits bebaut und als Bauland ausgewiesen. Das Grundstück liegt auch hinsichtlich Wasserver- und Abwasserentsorgung außerhalb des festgelegten Versorgungsbereiches der Gemeinde Sittersdorf.

Der Landwirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2013 über den Antrag beraten und ist einstimmig zu dem Entschluss gelangt, diesem Umwidmungsantrag die Zustimmung zu erteilen, weil

- a) die Errichtung einer Nahwärmanlage der gesamten Ortschaft dienlich sei und aus ökologischer Sicht zu begrüßen wäre
- b) die Erschließungsmöglichkeit mit Wasser und Kanal kein Problem darstellt, da auf der unmittelbar gegenüberliegenden Straßenseite Anschlussmöglichkeiten für Wasser und Kanal vorhanden sind
- c) dieses Grundstück bereits bebaut und als Bauland ausgewiesen war
- d) alle Erschließungskosten durch den Antragsteller zu tragen sind

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge dem Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle-Nr. 972, KG Sittersdorf, von derzeit Grünland in Bauland aus den oben angeführten Gründen die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

GV Nortschitsch: Nach Absprache mit der Obfrau bzw. den Obmännern der einzelnen Gemeindevorstandsfraktionen wird dieser Antrag von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich stelle den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Absetzung dieses Tagesordnungspunktes zustimmen.

BGM LAbg. Strauß: Für die Absetzung ist eine einfache Mehrheit notwendig.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

b) Ufersanierung Vellachfluss im Bereich der Ortschaft Rain – Beratung und Beschluss über die Verpflichtungserklärung (Abt. Wasserwirtschaft)

Berichterstatter im GR: GV G. Nortschitsch

Bericht:

Herr Hösel Gerhard, Rain 13, hat am 10.12.2012 der Gemeinde mitgeteilt, dass anlässlich des Hochwassers an der Vellach am 05.11.2012 es zu Abrissen am Ufer der Vellach gekommen ist. Daraufhin wurde mit dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 8, Herr Eriautz, Kontakt aufgenommen und ein Ortsaugenschein vereinbart. Nach Besichtigung des Uferbereiches teilte Herr Eriautz der Gemeinde mit, dass die voraussichtlichen Kosten der notwendigen Ufersanierung im Bereich des Wirtschaftshofes der Gemeinde bis zum Anwesen Hösel ca. € 30.000,- betragen würden. Die Kostentragung erfolgt zu je einem Drittel durch

Bund, Land Kärnten und der Gemeinde Sittersdorf. Voraussetzung für die Durchführung der Ufersanierung ist ein formloser Antrag der Gemeinde, die Übermittlung der Verpflichtungserklärung sowie ein Beschluss des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeindevorstand nimmt die Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses hinsichtlich Ufersanierung zwar inhaltlich zur Kenntnis, **stellt aber einstimmig den Antrag auf Absetzung dieses TOP**, um einige offene Fragen mit der zuständigen Abteilung des Landes Kärnten abklären zu können.

Wechselrede:
-keine Wortmeldung-

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da noch einige offene Fragen mit der zuständigen Abteilung des Landes Kärnten abgeklärt werden müssen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht: Förderansuchen BA 6 „digitaler Wasserleitungskataster“: Eingangsbestätigung und positive Beurteilung durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

Berichterstatter im GR: BGM LABg. J. Strauß

Bericht Amtsleitung:

Das Leitungssystem der Gemeindewasserversorgungsanlagen wurde vor Jahrzehnten errichtet und ist nur teilweise planlich vollständig nachvollziehbar. Eine Erfassung und Digitalisierung des Wasserleitungsnetzes ist für die Gemeinde Sittersdorf daher von großer Bedeutung, zumal der Informationsstand hinsichtlich des tatsächlichen Leitungsverlaufs nur zum Teil aus Plänen ersichtlich ist und zum anderen auf Weitergabe von mündlichen Informationen ehemaliger Gemeindemitarbeiter beruht. Die Firma GisQuadrat ist im Herbst 2012 mit der Information vorhandener freier Bundesfördermittel an die Gemeinde Sittersdorf herantreten und hat eine kostenlose Antragstellung zur Förderung der Digitalisierung des Wasserleitungskatasters angeboten. Ein entsprechender Antrag wurde seitens der Gemeinde Sittersdorf im Oktober 2012 eingebracht. Mit Schreiben vom 20.02.2013 teilt uns die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) mit, dass die Prüfung des Vorhabens abgeschlossen und positiv beurteilt wurde. Voraussetzung für die tatsächliche Gewährung der Förderung ist allerdings die Vorlage des Förderantrages bei der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft. Aufgrund der Vielzahl an Anträgen und der begrenzten Fördermittel ist eine Behandlung unseres Antrages noch ungewiss.

Wechselrede:
-keine Wortmeldung-

Kein Beschluss – Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen!

Punkt 13 der Tagesordnung:

Berichte des Bürgermeisters

- Ergebnis der Nachwahl (FF Rückersdorf)
Aufgrund des Rücktrittes von Reinhard Schimenz als Ortskommandant-Stellvertreter fand am Freitag, dem 15. März 2013, im Rüsthaus der FF Rückersdorf die Nachwahl statt. In Anwesenheit von Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß, Vzbgm. Ing. Willibald Wutte und ABI Siegfried Tschemernjak wurde BM Harald Rupic mit eindrucksvoller Mehrheit zum Kommandanten-Stellvertreter gewählt.

Allfälliges

- Einladung zu den Klima- und Bodenschutz-Seminaren, welche in Kaindorf am 09.u. 10.April 2013 bzw. Bleiburg und Bad Eisenkappel am 22.u.23.05.2013 stattfinden. Bei Interesse bitte um Anmeldung bis Ende März 2013.
- Der Geopark Karawanken-Karavanke darf sich seit kurzem als Mitglied im internationalen Netzwerk unter dem Dach der UNESCO, dem europäischen wie globalen Geoparknetzwerk bezeichnen. Damit erfährt unsere Region eine internationale Auszeichnung.

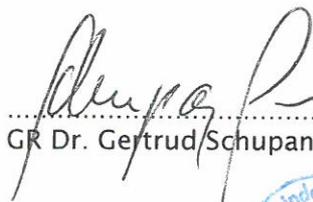
BGM LAbg. Jakob Strauß bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die GR-Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Unterfertigung:
Der Vorsitzende:



.....
BGM LAbg. Jakob Strauß



.....
GR Dr. Gebr. Schupanz



.....
AL Birgit Petek



.....
GR Günter Lobnig

Fertigstellung/Übermittlung: 08.04.2013